



Herzlich Willkommen

Markus Stofer, Gemeindepräsident



3. Verschiedenes / Umfrage (ohne Beschlussfassung)

- Fragen Bemerkungen aus der Versammlung?
- Information über das Windenergiegebiet Hinterberg



Ausgangslage Windenergie im Kanton Luzern

- 2023: Teilrevision Richtplan Windenergie (Definition Windeignungsgebiete) – vom Kantonsrat beschlossen und vom Bundesrat 2024 genehmigt
- 2024: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Einführung kantonalen Plangenehmigungsverfahren) – Volksabstimmung vom 24. November 2024
- 2025: Inkrafttreten des kPGV; gilt für Projekte in den im Richtplan bezeichneten Gebieten



Kantonale Ausbauziele

- Die Festlegung von 22 Windenergiegebieten (5 Zwischenergebnis, 17 Festsetzung)
- Bis 2035 sollen im Kanton Luzern 100 GWh pro Jahr und bis 2050 250 GWh pro Jahr aus Windkraft produziert werden
- Um dieses Ziel zu erreichen, sind ca. 30 bis 60 Windenergieanlagen notwendig



Neue gesetzliche Vorgaben

Mitwirkung

- Gesetzliche Pflicht, dass Kanton «geeignete Mitwirkung» sicherstellt
- Mitwirkungskonzept (Umfang, Zuständigkeiten, Zeitplan, Kommunikationskanäle, externe Moderation etc.)
- Frühzeitige Einbindung aller betroffenen Stakeholder entscheidend

Finanzielle Beteiligung

- Gesetzliche Pflicht, dass Möglichkeit für Beteiligung an Investition in Stromproduktion geschaffen wird

A photograph of a man with glasses and a beard, wearing a dark jacket, holding a young boy in a yellow puffer vest. They are both smiling and looking towards the right. The boy is holding a large, light-colored paper flower on a stick. They are standing in a grassy field with a fence and mountains in the background under a cloudy sky.

Relevanz der Windkraft

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl



Relevanz der Windkraft: die Ausgangslage

Unsere Stromversorgung ist eine äusserst relevante Infrastruktur.
Die Versorgung soll auch zukünftig zuverlässig sein.

Wir wollen die Zukunft für kommende Generationen nachhaltig gestalten.

- Die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien ist zentral.
- Den Fokus setzen wir auf den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft.

Bei unserem Stromnetz stehen wir vor Herausforderungen.

- Erneuerbare Energien hängen vom Wetter und von der Jahreszeit ab.

Relevanz der Windkraft: das Interesse

Windkraft hilft markant, der Winterstromlücke entgegenzuwirken.

- Zweidrittel der Stromproduktion erfolgt im Winterhalbjahr.

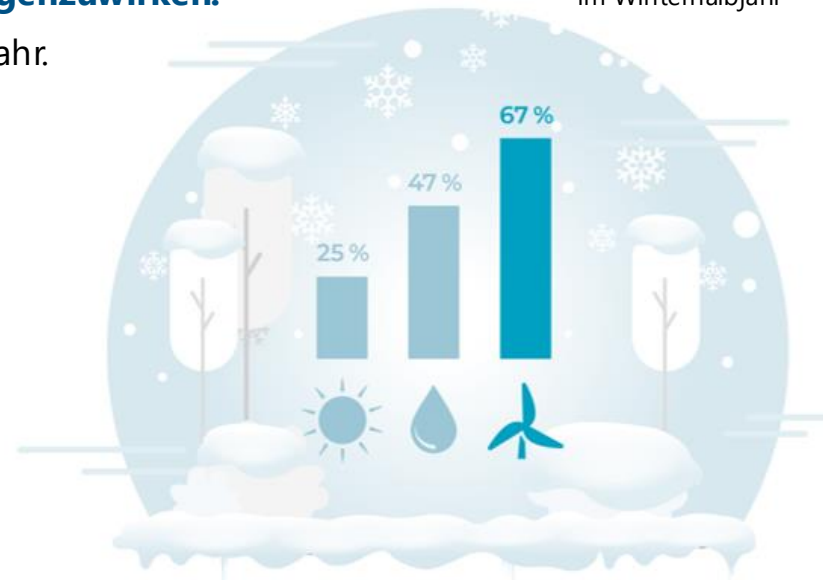
Windkraft ist ein nationales Interesse.

- Windkraft ist Teil der nachhaltigen Stromversorgung.

Windkraft wird gefördert wie Wasserkraft und Photovoltaik.

- Dies weil sie relevant für die Zukunft sind.

Anteil Stromerzeugung
im Winterhalbjahr





Erneuerbare Energiequellen bei ewl

ewl baut die nachhaltige Energiegewinnung seit vielen Jahren konsequent aus.

- **Strom mit der Kraft der Natur:** Eigene Wasserkraftwerke, Photovoltaik-Grossanlagen und Beteiligungen an Windparks
- **Wärme aus der Ferne:** Wärmenetze für die Versorgung mit See-Energie sowie Abwärme aus der Abfallverbrennung, von Industrieprozessen oder Holz für die Versorgung mit Fernwärme
- **Biogas für die Region:** Das Luzerner Biogas produziert ewl bereits heute ökologisch und nachhaltig in der Biogasanlage in Inwil und in der Kläranlage in Emmen.

Machbarkeitsstudie

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

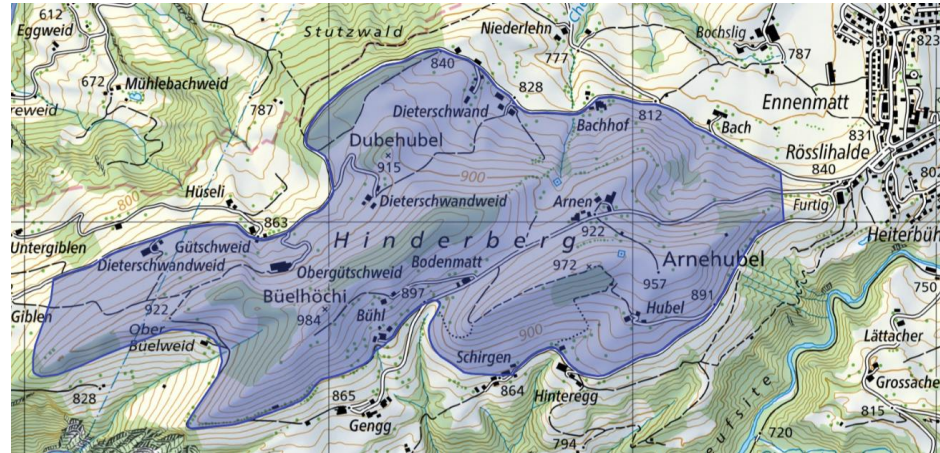
Machbarkeitsstudie: das Vorgehen

Eine Machbarkeitsstudie in einer so frühen Projektphase soll aufzeigen, ob Windkraft am Standort grundsätzlich möglich ist und wie gross das Potenzial ist.

Primär werden folgende Aspekte untersucht:

- Umweltverträglichkeit
- Technische Machbarkeit
- Bewilligung

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu den oben aufgeführten Aspekten mögliche Ausschlussgründe ausfindig zu machen.



Perimeter Hinterberg

Machbarkeitsstudie: die Ergebnisse

Die Ergebnisse stimmen zuversichtlich. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Nutzung sprechen.

- Gute Gegebenheiten zur Umweltverträglichkeit
- Gute Grundlagen zur technischen Machbarkeit
 - Erschliessung ist gut machbar.
- Gute Ausgangslage für Bewilligung
 - keine Vorbehalte seitens VBS
 - Abstimmung mit Ausbau der Swissgrid-Leitung ist möglich.



Machbarkeitsstudie: der Perimeter

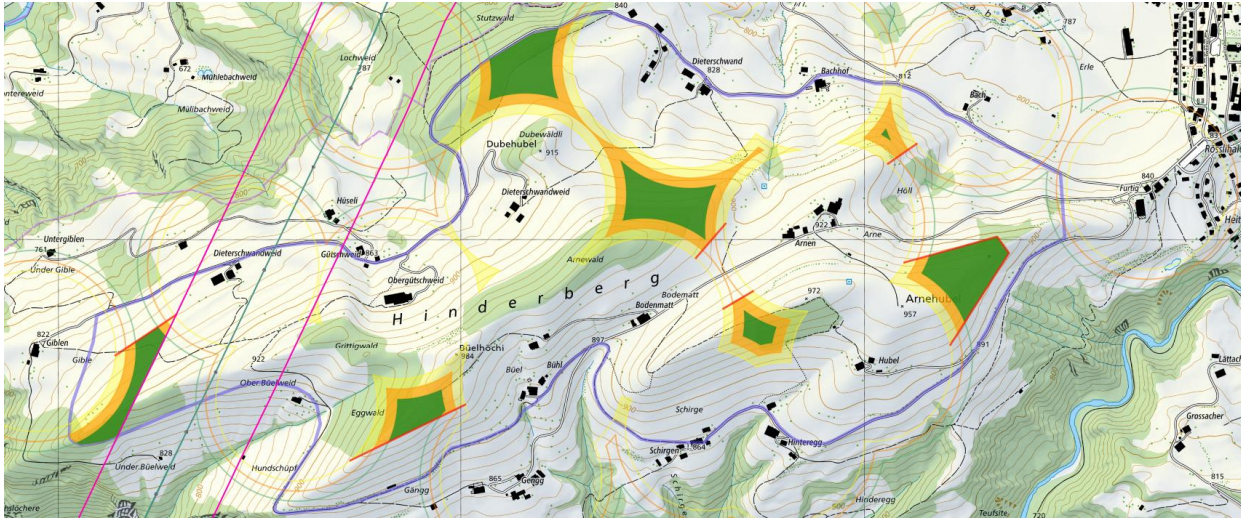
Für eine erste Einschätzung zu möglichen Standorten werden primär folgende Punkte betrachtet:

- Abstand zu bewohnten Gebäuden
- Windverhältnisse
- Erschliessung
- Abstand unter den Anlagen in Abhängigkeit der Anlagengrösse
 - Rotordurchmesser von rund 160 Metern

Der Abstand zu bewohnten Gebäuden ergibt sich durch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei werden spezifisch für das Gebiet ein Lärmgutachten und eine Analyse des Schattenwurfs durchgeführt.

- Abstand von rund 250 Meter für den Perimeter Hinterberg

Machbarkeitsstudie: Bereiche für Anlagen



- Die grünen Flächen zeigen Bereiche für mögliche Windkraftanlagen mit mindestens 250 Metern Abstand zu bewohnten Gebäuden.
- Gemäss der Machbarkeitsstudie sind bis zu fünf Anlagen realistisch.
- Die roten Linien kennzeichnen die topografisch bedingten Grenzen für mögliche Standorte.
- Die drei quer verlaufenden Linien im Westen zeigen die Swissgrid-Leitung sowie den Abstand dazu.

Vorgehen und Mitwirkung

Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

Vorgehen und Mitwirkung: der Grundsatz

Für ewl und den Gemeinderat ist klar: das Projekt kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung und weitere Betroffene von Anfang an einbezogen werden.

Ein Grundgerüst für ein gemeinsames Projekt steht:

- Die Grundidee des Mitwirkungskonzeptes haben wir an der Startsitzung definiert.
- Grundsätze des Kommunikationskonzepts und Kernaussagen wurden festgelegt.
- Massnahmen zu Beteiligung und Entschädigungen wurden vordiskutiert.



Vorgehen und Mitwirkung: die Mitwirkung

Bei der Mitwirkung ist es uns wichtig, dass alle Betroffenen frühzeitig und bedarfsgerecht in das Projekt miteinbezogen werden.

- Vorgezogene Information der Grundeigentümer im Perimeter (vergangene Woche)
- Mögliche Mitwirkung (Workshops, runde Tische, etc.) für Interessierte ab 2026

Die nächsten Kommunikationsschritte:

- Veröffentlichung der Medienmitteilung und des Projektwebauftritts (heute)
- Informationsveranstaltung für alle Interessierte im Jahr 2026



Vorgehen und Mitwirkung: Beteiligung

Der Gemeinderat und ewl haben das Thema Beteiligung schon mehrfach besprochen.
Ein Konzept ist in Erarbeitung und wird laufend konkretisiert.

Bisher steht folgendes fest:

- Gründung einer AG mit Sitz in Schwarzenberg
- Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinde Schwarzenberg und gewisse umliegende Gemeinden
- Beteiligungsmöglichkeit für Bevölkerung von Schwarzenberg

Vorgehen und Mitwirkung: Entschädigung

Ein Konzept für die Entschädigung ist ebenfalls in Erarbeitung und wird laufend konkretisiert.

Für Grundeigentümerinnen und -eigentümer innerhalb des Perimeters – sowie je nach Standort der Anlage auch angrenzend daran – ist grundsätzlich Folgendes vorgesehen:

Jährliche Entschädigung:

- Der Betrag richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit.
- Die Entschädigung setzt sich aus einem fixen und einem ertragsabhängigen Anteil zusammen.
- Anspruch besteht bei Grundstücken mit Wohnnutzung und bei weiteren noch zu definierenden Kriterien.

Einmalige Entschädigung:

- Für Grundeigentümer, die z.B. durch den Bau und die Erschliessung beeinträchtigt werden.

Vorgehen und Mitwirkung: nächste Schritte

Die nächsten Schritte im Projekt sind:

- Weiterentwicklung der Mitwirkung, Beteiligung und Entschädigung
- Terminfindung für Gespräche mit einzelnen Grundeigentümerinnen und -eigentümer ab Dezember 2025
- Vertiefung der Untersuchungen ab Januar 2026
- Erste Windmessungen mit einem Lidar im Jahr 2026

Abschluss und Fragerunde

Markus Stofer, Gemeindepräsident



Fragerunde



Anlaufstellen für Informationen und Fragen

Ansprechpersonen:

- Peter Zurkirchen, Gemeinderat Schwarzenberg
- Martin Arnold, Leiter Realisierung ewl

Projektwebsite www.ewl-luzern.ch/windkraft (aktiv ab heute, 26. November 2025)

- Aktueller Stand im Projekt
- Wichtigste Fragen und Antworten
- Angaben zu Ansprechpersonen
- Formular für Fragen oder Anregungen

Vielen herzlichen Dank